Thomas Duve

Die Schule von Salamanca: Theologen verändern das Recht*

Die Universität Salamanca feiert in diesem Jahr ihren 800. Geburtstag. Weltweit bekannt wurde sie durch die sogenannte >Schule von Salamanca<, das intellektuelle Zentrum der frühneuzeitlichen Scholastik. Es war eine bewegte Zeit: Die iberischen Imperien, Portugal und Spanien, zwischen 1580 und 1640 in Personalunion regiert, expandierten. Ihre Territorien reichten von Asien bis Amerika. Die Universität blühte. An bildeten Humanisten, Juristen, Kosmographen, Theologen imperiale Elite aus. Man beschäftigte sich mit der Vermessung von Raum und Zeit, mit Wirtschaft und Geld, Sprache und Glaube, Recht und Unrecht. Namen wie die von Francisco de Vitoria, Domingo de Soto, Martín de Azpilcueta, Melchior Cano, Francisco Suárez stehen pars pro toto für einen Ort und ein Jahrhundert, in dem grundlegende Einsichten in Wirtschaftswissenschaften, Theologie, Philosophie und Recht formuliert worden sind. Vitoria, 1483 geboren und Dominikaner, seit 1526 in Salamanca, wird als Begründer der Schule gesehen. Domingo Bañez († 1604) oder der Jesuit Suárez, der 1596 Salamanca Richtung Coimbra verließ, erscheinen als Schlusspunkt. Was zeichnete diese >Schule aus? Was macht sie so berühmt?

Nachdenken über die Ordnung der Welt

An der Universität und im Dominikanerkonvent San Esteban in Salamanca dachte man in diesen Jahren über nichts weniger als über die Ordnung der Welt nach. Die Theologen konnten diese nur als göttliche Seinsordnung verstehen, aus der sich alles ableitet – Naturordnung, Wirtschaftsordnung, Rechtsordnung. Den Schlüssel zum Verständnis der Wirklichkeit sahen sie in der Summa Theologiae des Dominikaners, Kirchenlehrers und Heiligen Thomas von Aquin. Francisco de Vitoria hatte

-

^{*} Vortragsfassung für die Frühjahrstagung der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung, April 2018.

schon in Paris einen Kommentar zur Summe des Thomas mitbearbeitet, nun orientierte er auch seine Vorlesungen in Salamanca an ihr. Die Summa wurde zur Architektur, die Scholastik lieferte Methoden und Praktiken des Wissens, den Inhalt entnahm man den auctoritates. In knapp einem Jahrhundert entstanden voluminöse Traktate, an denen sich Generationen abarbeiten würden. Für die Rechtsgeschichte wurde wichtig, dass sich aus der Kommentierung eine auf Fragen von Gerechtigkeit und Recht spezialisierte Literaturgattung herausbildete: De iustitia et iure und De legibus.

Die Seinsordnung war für die Theologen vor allem aber eine Ordnung, an der sich menschliches Handeln zu orientieren hatte. Es ging um das Seelenheil. Ganz konkrete Fragen waren zu beantworten, alltägliche und epochemachende. Die Expansion über den Atlantik hatte Kastilien innerhalb weniger Jahrzehnte von einem rückständigen Agrarland in das Zentrum des Welthandels verwandelt. Riesige Mengen Silber strömten nach Sevilla - Spekulation, Inflation, Verschuldung waren die Folge. Klassische, nun aber wieder brennende Fragen wie die des gerechten Preises, der Wechsel- und Kreditgeschäfte veranlassten Domingo de Soto dazu, sein mehrbändiges De iustitia et iure zu verfassen. Weil er und Azpilcueta wie Martín dabei volkswirtschaftliche andere de Zusammenhänge offenlegten, interessieren sich seit dem 19. Jahrhundert auch die historische Schule der Ökonomik und die heutige Wirtschaftsgeschichte für ihre Arbeiten.

Gerade wegen dieser praktischen Ausrichtung entstanden neben den großen Summenkommentaren auch viele kleine, auf die Praxis gerichtete Handbücher – zum Beispiel das von Tomás de Mercado, einem mexikanischen Dominikaner, der in Salamanca studiert hatte und sein Buch auf Bitten der Kaufleute von Sevilla geschrieben hatte. Auch kirchliche Alltagspraktiken wurden durchleuchtet. ›Den größten Witz der Welt
nannte Vitoria die Möglichkeit, sich in bestimmten Fällen von der Pflicht zur Restitution dadurch zu befreien, dass man einen Bruchteil des jemandem geschuldeten Betrags durch Erwerb des sogenannten Kreuzzugsablasses an die Kirche zahlte. Diese compositio war in Zeiten

von Krieg, plötzlichen Todesfällen, Inflation, Spekulation und systematischer Ausbeutung von größter Bedeutung. Luther hatte sie schon ein paar Jahre zuvor eine »unverschämte, schändliche Büberei« genannt. Vitoria verwarf sie nach einer Analyse von potestas und dominium des Papstes. Aus einem Brief wissen wir, dass er es nicht bei der Theorie beließ: »Ich predige nicht gegen sie, [...] erteile aber auch niemandem eine Absolution«.

Weil aber nicht nur Kaufleute oder Soldaten, sondern auch Kaiser Karl, Könige und Kardinäle um Rat fragten, beschäftigte man sich in Salamanca auch mit den großen Fragen der Zeit. Expansionen, Reformationen und mediale Veränderungen machten es nötig, intensiv über Herrschaft, Gehorsam, Hierarchie und Häresie nachzudenken. Der frühneuzeitliche konfessionelle Staat wuchs heran, registrierte und regelte. Kirche und Staat verschärften ihre Kontrolle über Gedanken und Gewissen. Lehrer aus Salamanca nahmen am Konzil von Trient und an vielen sogenannten Juntas, Konsultationen zu besonderen Problemen, teil. Sie verfassten Gutachten zur Rechtfertigungslehre, zur Ehe Heinrichs VIII., Erasmismus, der Legitimität der kastilischen Präsenz in Amerika, dem gerechten Krieg, der Taufe der Angehörigen indigener Völker und zur Sklaverei. Vor allem die auf die >Neue Welt< bezogenen Positionen haben Francisco de Vitoria und mit ihm Salamanca berühmt gemacht. Auch hier war es mit der conquista ein praktischer Fall, der Gefährdungen des Seelenheils aller Beteiligten – nicht zuletzt des Kaisers und seiner Berater – nach sich zog. Deswegen sollten die Theologen entscheiden.

Theologie und Recht

Dass sie ihr soteriologisches Anliegen in Systeme umsetzen und die normativen Konkretisierungen selbst vornehmen mussten, war den Theologen selbstverständlich. Das Kirchenrecht war veraltet, und mit den für das forum internum, vor allem also für die Beichte, formulierten Summae confessorum stand eine Tradition praktischer Theologie zur Verfügung, auf der man aufbauen konnte. Vor allem aber war es ureigenste Aufgabe der Theologie, die normativen Folgerungen aus einer Analyse der

Seinsordnung abzuleiten. »Keinen«, so Francisco Suárez, »darf es verwundern, wenn jemand, der Theologie betreibt, die Gesetze einer kritischen Untersuchung für wert befindet«. Weltliches und kirchliches Recht waren dafür bloße Hilfswissenschaften. Natürlich musste man beides kennen, schon wegen der praktischen Implikationen; das betonten vor allem die Juristen und Kanonisten. Doch waren die auctoritates der Juristen, so formulierte es Melchior Cano, irrelevant für Theologen, wenn es um Glaubensfragen geht, wenig bis überhaupt nicht relevant im Blick auf Normen, die sich aus der lex evangelica oder der ratio ableiten ließen und höchstens dann beachtlich, wenn über moribus ecclesiae & religionis Zweifel aufkämen, also über letztlich bloß zweckmäßige Regeln.

Auf dem Primat der Theologie zu bestehen war nicht bloß eine neue Formulierung des alten Streits der Fakultäten. Es war Ausdruck der Überzeugung, dass von Gott auf die Welt, vom System auf die Praxis, von der Metaphysik auf das Recht zu schließen war. Die theologisch gegründete ratio stand über den menschengemachten auctoritates, erst recht im Thomismus. Die ratio musste auch dazu dienen, den Wortlaut der Schrift zu interpretieren, was neben vielem anderen die Auseinandersetzungen mit Humanismus, Erasmismus und Protestantismus prägte.

Diese Betonung der praktischen Vernunft charakterisierte auch die Schule selbst – jedenfalls zu Beginn. »Scholastik« wird zwar oft mit dem Gegenteil assoziiert. Doch die scholastische Methode war keine Zitatenschlacht, sondern ein Denken am Text, ein Prüfen und Abwägen, auch im Blick auf die eigenen Lehrer. Melchior Cano berichtet, wie Vitoria zu Beginn seiner Vorlesungen betont habe, dass man selbst Ansichten des Thomas von Aquin niemals ohne eigene Reflexion übernehmen dürfe; dieser habe es genauso gehalten. Er, Cano, folge dem Beispiel Vitorias, dem »größten Lehrer der Theologie, den Spanien von Gott geschenkt bekommen« habe. Er gehorche dessen Lehren und Mahnungen. Doch auf die Worte des Lehrers schwören werde er nicht: »nec [...] iurare in verba magistri«, schreibt er in Anspielung auf Horaz. Ähnlich hatte es

Vitoria 1512 in seinem Vorwort zum Summenkommentar seines Pariser Lehrers, des Flamen Petrus Crockaert formuliert. Es sind diese vielen Verweise aufeinander, die feine Textur, in die Linien von Thomas über Vitoria zu sich selbst eingewoben werden, die auch den Schulzusammenhang begründeten.

Ausbreitung, Implosion und Wiederentdeckung

Die Kombination von Praxisbezug und Vorrang der ratio vor der auctoritas machten die Schule zu einem dynamischen Phänomen. Hier liegt sicher auch ein Grund, weswegen sie so bekannt wurde - und keineswegs auf den Ort Salamanca begrenzt war. Im Gegenteil: In Amerika und Asien produzierten Theologen und Juristen an Universitäten, in Ordensschulen, kirchlichen und weltlichen Gerichten ihre Texte, hielten Vorlesungen, entschieden über große und kleine Sünden und Fragen, für die es keine oder gerade zu viele Antworten gab. Sie taten dies auf der Grundlage einer stabilen Wissensarchitektur, der Summa, mit gelehrten Praktiken, die an dieser entwickelt worden waren. Sie füllten die Struktur mit normativer Information aus der Tradition – und schwebten dabei natürlich nicht in einem luftleeren Raum. Sie sahen sich geradezu dazu gezwungen, die jeweiligen Interessen, Ordens- und Kirchenpolitik, Mission und Wirtschaft zu berücksichtigen. Kasuistik bedeutete nämlich genau dieses: dem Einzelfall und seinen konkreten Umständen gerecht zu werden. Im Laufe der Jahrzehnte bildeten sich auf diese Weise eine Vielfalt von Ansichten und Fallnormen heraus. die nur noch Operationalisierungsregeln handhabbar war; auch deswegen entstand in Salamanca eine Lehre, wie man sich angesichts verschiedener möglicher Haltungen zu einem Fall entschied, der Probabilismus. Doch der Versuch der Bewältigung von Masse durch System scheiterte. Moraltheologie, Kasuistik, Probabilistik und mit ihr auch die Schule von Salamanca gerieten in vielen Teilen Europas in Verruf und bald in Vergessenheit. Der politische, ökonomische und kulturelle Niedergang Spaniens seit dem späten 17. Jahrhundert, aber auch die vieldiskutierte sogenannte >schwarze Legende<, eng mit den neuen kolonialen und konfessionellen

Kräfteverhältnissen der europäischen Mächte verbunden, trugen dazu bei. Lehren waren inzwischen in rechtwissenschaftlichen Doch viele Reflexionen verarbeitet, in Normentheorie, Methode, aber auch in Abhandlungen über das Verhältnis weltlicher und geistlicher Gewalt, zu Souveränität, Tyrannenmord, Repräsentation, usura, dominium occupatio. Als intellektuelles Phänomen, als Schule, waren die Theologen für die Juristen der Aufklärungszeit aber nicht mehr wirklich von Interesse – man lese als Beispiel nur das Vorwort des Christian Thomasius zur Grotius Ausgabe, um einen Eindruck von der Verachtung zu bekommen, die manche nun für die katholischen Moralisten empfanden.

änderte sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. historische Schule der Ökonomie interessierte sich fiir die volkswirtschaftlichen Theorien der Spanier, die Gründerfigur spanischen Rechtsgeschichte, Eduardo de Hinojosa y Naveros, widmete 1889 seine Antrittsrede in der spanischen Königlichen Akademie für Geschichtswissenschaften den juristischen Schriften Francisco Vitorias. In der katholischen Welt verbreitete sich eine vor allem ausgerichtete philosophisch Neuscholastik, in Spanien und Hispanoamerika führte ein restaurativer Hispanismo zu einem gesteigerten Interesse am >Goldenen Zeitalter<. Imperialismus und Kolonialismus prägten auch die entstehende Völkerrechtswissenschaft, die in den Denkern aus Salamanca bald ihren historischen Bezugspunkt fand. In Spanien wurde die Schule von Salamanca in den 1930er Jahren schließlich zum Gegenstand intensiver Forschung, nicht selten auch zu einem Projekt pro ecclesia et patria.

Auch in Deutschland. Carl Schmitt datierte den Beginn des ius publicum europaeum auf die iberische Expansion und widmete sich in seinem Nomos Erde ausführlich Francisco de Vitoria. Ιm Klima bundesrepublikanischen Naturrechtsrenaissance fragte man im Blick auf die Theologen, ob nicht »unter dieser Flagge in Wahrheit Jurisprudenz getrieben« werde – als →Beichtstuhljurisprudenz bezeichnet, konnten die Texte nun auch rechtshistorisch gelesen werden. In den letzten Jahrzehnten erschienen vor allem philosophiegeschichtliche sowie

völkerrechtshistorische Analysen. Nachdem Vitoria zum Helden im Spanish Struggle for Justice in the Conquest of America erklärt worden war und in den 1970er Jahren die Befreiungstheologie ihn für sich entdeckte, sahen seit den 1980er Jahren postkoloniale Autoren die Schule vor allem als Another face of Empire. Denker aus Salamanca, allen voran Francisco de Vitoria, hätten dem europäischen Imperialismus mit ihrem Völkerrechtsdenken ein Rechtfertigungsnarrativ zur Verfügung gestellt und damit strukturelle Asymmetrien erst möglich gemacht.

Auch wegen dieser Rezeptionsgeschichte stehen vor allem Francisco de Vitoria und das Völkerecht heute wieder im Zentrum der Aufmerksamkeit. Vielleicht nicht immer ganz zu Recht. Vieles, was Vitoria berühmt gemacht hat, war Teil eines viel breiteren Diskurses. Im Blick auf die Schule erscheint Domingo de Sotos vielfach aufgelegtes *De iustitia et iure* als das wirkungsvollere Werk, und die Schule befasste sich eben nicht allein mit dem Völkerrecht.

Francisco de Vitoria und das Völkerrecht

Vitoria war zweifellos eine Ausnahmeerscheinung. herausragende Begabung, Anfragen des Kaisers, nicht zuletzt aber, dass mit Domingo de Soto und Melchior Cano die beiden Autoren grundlegender früher Werke ihn als Lehrer anerkannten, machten ihn schon früh zu einer Autorität. Dass er zu Lebzeiten wenig veröffentlicht hatte, tat dem in einer bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts stark auf Vorlesung, Diktat, Disputation, Handschrift und Exzerpt beruhenden Wissenschaftskultur kaum Abbruch. Nicht wenige Mitschriften seiner allgemeinen Vorlesungen zirkulierten. Doch aufsehenerregend waren vor allem die Vorlesungen zu besonderen Themen, die Relectiones. berühmtesten wurde die zur Neuen Welt und der Frage des gerechten Krieges, gehalten zu Beginn 1539: De indis, fortgesetzt im Juni 1539 durch De iure belli.

Warum? Es ging um nichts weniger als um die Legitimität des kolonialen Projekts – mehr als vierzig Jahre nach dem ersten Kontakt in der Karibik, zwanzig Jahre nach der Invasion auf dem Festland, ein gutes Jahrzehnt nach dem Beginn der Mission und der Ankunft des ersten Bischofs in Mexiko. Neu war die Frage nicht. Schon 1512 hatte man sich auf einer Junta in Burgos mit ihr beschäftigt, auch unter dem Eindruck von Gewalt und katastrophalen Zuständen nach der Invasion in der Karibik. Nach der Einnahme Tenochtitlans, heute Mexiko-Stadt, 1521 und nochmals 1532 nach dem blutigen Angriff auf das Inka-Imperium in Peru häuften sich die Berichte über Massenmorde und Ausbeutung. 1536 starben Tausende bei der Belagerung Cuzcos. In Salamanca wusste man gut Bescheid. Vitoria war erschüttert.

Natürlich stellte sich die Frage, ob die Invasoren und allen voran der König damit nicht schwerste Schuld auf sich geladen hatten. Zur Legitimation berief man sich noch immer auf die päpstliche Schenkung durch Bullen Alexanders VI. (1493), ergänzt um einen Vertrag mit den Portugiesen (Vertrag von Tordesillas, 1494) und dessen Bestätigung durch den Papst. Doch diese wie auch andere in der Debatte angeführte Rechtstitel überzeugten Vitoria nicht. Bereits 1532 hatte er in seiner ersten *Relectio* über die politische Gewalt den Satz formuliert »Der Papst ist nicht Herr des Erdkreises« und die theokratischen Argumente vieler Theologen und Juristen – und damit auch die Grundlage der päpstlichen Schenkung – in Frage gestellt.

In seiner Relectio de indis baute er darauf auf und widerlegte weitere, aus seiner Sicht ebenso wenig überzeugende Rechtstitel. Anschließend legte er eine Reihe von Gründen dar, mit denen die spanische Präsenz gerechtfertigt werden könnte. Im Zentrum stand ein ius communicationis, also ein naturrechtlich begründetes Recht der Freizügigkeit und Gemeinschaftsbildung. Dieses und die Berechtigung, friedlich zu missionieren, aber auch der Kampf gegen Tyrannei, Widerstand oder andere Verstöße gegen göttliches Recht könnten Gewalt legitimieren – den gerechten Krieg. Ob diese Voraussetzungen im konkreten Fall tatsächlich vorgelegen haben, schrieb er nicht.

Imperialismus und Kosmopolitanismus

Kaiser Karl war nicht begeistert, trotz der – schwachen – Legitimation, die am Ende der Argumentation stand. Im November 1539 erhielt der Prior des Dominikanerkonvents in Salamanca ein Schreiben, in dem der Kaiser Aufklärung, Abbitte und Schadensbegrenzung verlangte. Wohl auch deswegen sind Vitorias Relectiones erst 1557 in Lyon, 1565 in Salamanca – also nach dem Tod Kaiser Karls – gedruckt worden. Auch Vitorias Schüler stimmten in vielem nicht zu. Die Diskussionen gingen weiter, nicht zuletzt im Rahmen der bekannten Junta von Valladolid. Mit Cano und Soto sollten dort führende Theologen aus Salamanca über die Argumente von Bartolomé de las Casas und Juan Ginés de Sepúlveda über das weitere Vorgehen in den Überseegebieten entscheiden.

Auch heute werden Vitorias völkerrechtliche Argumente unterschiedlich bewertet. Die Kombination des ius communicationis mit dem ius ad bellum scheinen Expansion, Mission, Gewalt zu rechtfertigen. Viele Beobachter ziehen eine Linie von Vitorias Denken zum Kolonialismus der Moderne. Allerdings zeigte seine Relectio auch Grenzen der Macht auf, erkannte Legitimität von Herrschaft jenseits des orbis christianus an, wandte sich gegen die Okkupation, band die Ausübung von Gewalt an Bedingungen, unterwarf Kaiser und Papst dem Recht. So ist die Bezeichnung als >Vater des Völkerrechts« durchaus ambivalent, macht sie ihn doch für einige Begründer eines Systems von Friedenswahrung zum Menschenrechtsschutz, für andere zum Anwalt des Imperialismus. Wie man mit diesem Erbe umgeht, ist in der Völkerrechtswissenschaft höchst umstritten.

Rückblick aus der Gegenwart

Viele der in der Schule von Salamanca behandelten Probleme beschäftigen uns der Sache nach auch heute – manche gehören zu den ethisch anspruchsvollsten Fragen der Gegenwart. Die Begründung legitimer Gewaltanwendung im Völkerrecht wird als responsibility to protect diskutiert. Der politische Konsens eines großen Teils der Weltgemeinschaft über Völkerrecht und Menschenrechte ist begründungstheoretisch nicht kohärent abgesichert. Geiz, Habgier und Maßlosigkeit versuchen wir mit compliance oder Selbstoptimierungsdiskursen einzuhegen; nudging tritt an die Stelle von über Bild und Musik verinnerlichten Tugendlehren. Ausbeutung und moderne Formen der Sklaverei können wir heute – anders als in Salamanca im 16. Jahrhundert – am Bildschirm und in Echtzeit sehen. Experten sind auch heute wesentliche Gestalter der global political economy, und die Macht des Heiligen ist keineswegs Vergangenheit. Nicht in Bezug auf Indigene, sondern in der Debatte um Rechte von Embryonen, Tieren und Robotern verhandeln wir unser Menschenbild.

Die Sprache, in der wir heute über diese Fragen denken und sprechen, ist maßgeblich in Salamanca geprägt worden. Wo immer Könige Land okkupierten, Kaufleute und Kanonenboote freien Welthandel für sich reklamierten, mussten auch die Protestierenden sich des Vokabulars der Invasoren bedienen, in ihrer katholischen oder protestantischen Variante, der eines Vitoria, Grotius oder Locke. Die Herausbildung inter- und transnationalen Rechts, die damit verbundene Ambivalenz, die Fragilität und auch die Resilienz rationalen Diskurses gegenüber der Macht und nicht zuletzt der Versuch, Recht der Menschen und Recht Gottes in ein Verhältnis zu setzen, lassen sich an der Geschichte der Schule von Salamanca verfolgen.

Das ist vielleicht nicht viel. Angesichts der Tatsache, dass wir heute einen globalen Dialog über Normativität führen und dabei keine unreflektierten Säkularisten mehr sein können, aber auch nicht ganz wenig. Die Schule von Salamanca war bei aller Zeitgebundenheit und kulturelle Ambivalenz eine Leistung von beeindruckender Differenziertheit und Rationalität. Ihre Vertreter waren die legal experts des 16. Jahrhunderts, unentbehrliche Gestalter, mit ihren Eigeninteressen, oft kritisch gegenüber politischem Konsens, meist auf der Suche nach Gerechtigkeit. Wir sollten es uns nicht allzu weit unterhalb ihres Anspruchs und intellektuellen Niveaus einrichten. Denn Unmenschlichkeiten und Ungerechtigkeiten gibt es heute kaum weniger als in Zeiten der Schule von Salamanca.